



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2026

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Organisierte Sozialkriminalität konsequent bekämpfen – Die Ausbeutung des Sozialstaats darf kein Geschäftsmodell sein!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Staat verpflichtet ist, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen und soziale Sicherheit zu gewährleisten. Sozialleistungen sind ein wesentlicher Pfeiler unseres solidarischen Gemeinwesens und dienen dem Schutz hilfebedürftiger und armutsgefährdeter Menschen. Sie sichern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sollen gesellschaftliche Teilhabe garantieren. Wer sich Leistungen erschleicht, untergräbt das Vertrauen in den Staat, bringt alle Leistungsberechtigten generell in Verdacht und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Deliktsfeld der Sozialkriminalität reicht vom betrügerischem Leistungsbezug bis hin zu damit verbundenen Begleitdelikten wie Identitätsmissbrauch, Geldwäsche oder illegaler Beschäftigung, insbesondere im Rahmen organisierter krimineller Strukturen.
2. Der Landtag stellt fest, dass vor allem die organisierte Sozialkriminalität die Allgemeinheit und den Staat erheblich schädigt. Angesichts des hohen Organisationsgrades vieler Missbrauchsstrukturen und der erheblichen finanziellen Schäden, die dieser Bereich des organisierten Verbrechens verursacht, ist ein verstärktes, konsequentes Vorgehen geboten. Die Abschöpfung rechtswidrig erlangter Vermögenswerte – insbesondere bei sichergestelltem Bargeld und Luxusgütern – ist hierbei ein wichtiges Signal für Gerechtigkeit und einen durchsetzungsfähigen Rechtsstaat.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Bekämpfung der Sozialkriminalität intensiviert hat. In der Regel geht es um sogenannte Kontrolldelikte: Viele Fälle werden erst durch gezielte Prüfungen, Datenabgleiche oder behördenübergreifende Kontrollen aufgedeckt. Behörden gehen daher von einem vergleichsweise hohen Dunkelfeld aus. Genau hier setzt die Landesregierung mit landesweiten Schwerpunktkontrollen an. Die drei hessenweiten Aktionstage und die Aktionswoche zur Bekämpfung der Sozialkriminalität im laufenden Jahr haben gezeigt, dass der Rechtsstaat handelt und Missbrauch konsequent verfolgt wird. Die hessische Polizei und die beteiligten Behörden setzen damit ein sichtbares Zeichen: Hessen überlässt den Sozialstaat nicht der organisierten Kriminalität.
4. Der Landtag unterstützt den umfassenden Ansatz der Landesregierung. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt, der Justiz, Finanzverwaltung (Steuerfahndung), den kommunalen Jobcentern sowie dem Zoll (Financial Intelligence Unit) ist der Schlüssel, um die Strukturen der organisierten Sozialkriminalität zu erkennen, ihre Finanzströme offenzulegen, ihre kriminellen Gewinne abzuschöpfen und das Dunkelfeld effektiv aufzuhellen.
5. Der Landtag begrüßt es, dass das Land die im Jahr 2025 begonnene Strategie zur Bekämpfung der Sozialkriminalität verstetigen und weitere Aktionstage durchführen wird. Die weitergehende Vernetzung und der Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden sollen dabei weiter optimiert werden.
6. Der Landtag würdigt das herausragende Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Justiz, Finanzverwaltung (Steuerfahndung), kommunalen Jobcentern sowie des Zolls und der Financial Intelligence Unit. Deren hohe Einsatzbereitschaft und fachliche Kompetenz sind wesentlich für die konsequente Verteidigung des Rechtsstaates im Kampf gegen Sozialleistungsmissbrauch, und der Landtag steht fest an ihrer Seite.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. August 2026

Für die Fraktion
der CDU

Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert